



**Thema**  
Kindertagesstätten

**Ansprechpartner**  
Ralf Arlinghaus

**Abteilung/Arbeitsbereich**  
Verwaltung  
Finanzen Kirchengemeinden  
Planung und Begleitung  
Haushalte und Investitionen

**E-Mail-Adresse**  
ralf.arlinghaus@bmo-vechta.de

**27. September 2023**

## Pilotprojekt der Stadt Vechta

### Entlastung der pädagogischen Fachkräfte in Kindertagesstätten

In den Kindertagesstätten hat sich in den letzten Jahren die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte stark verändert. Die Anforderungen von Eltern/Sorgeberechtigten nehmen immer mehr zu, Betreuungszeiten sollen weiter ausgebaut werden, der Förderbedarf der Kinder nimmt zu, Migrationsarbeit nimmt einen größeren Stellenwert ein und gleichzeitig nimmt der schon länger bestehende Fachkräftemangel immer größere Dimensionen an. (offene Stellen können nicht zeitnah besetzt werden).

Das hat die Stadt Vechta dazu bewogen ein Pilotprojekt „Entlastung der pädagogischen Fachkräfte in Kindertagesstätten“ auf den Weg zu bringen. Ziel ist dabei, dass allen Kindern das Recht auf frühkindliche Bildung und Betreuung ermöglicht werden kann und die pädagogischen Fachkräfte weiterhin vor Ort in den Einrichtungen tätig bleiben sowie neue Fachkräfte gewonnen werden können.

#### Grundlagen

- Die Entscheidungshoheit bezüglich einer möglichen Durchführung dieses Pilotprojektes liegt **ausschließlich bei der jeweils zuständigen Kommune**.
- Das Pilotprojekt kann begonnen werden, sofern alle Regelungen und Absprachen **vorab** getroffen wurden und sowohl die jeweils zuständige Kommune als auch das Bischöflich Münstersche Offizialat Vechta zugestimmt haben.
- Das Förderprogramm ist grundsätzlich auf jeweils ein **Kindergartenjahr zu befristen**.
- Die jeweils zuständige Kommune erlässt einen entsprechenden Zuwendungsbescheid an die Kindertagesstätte.
- Ein Abweichen von den nachstehenden Regelungen ist NICHT möglich.



## Teil 1

- Kindertagesstätten mit **mindestens sechs (6) Kernzeitgruppen** können eine zweite Stelle im Freiwilligendienst (FSJ und/oder BuFDi) einrichten.

## Teil 2

Kindertagesstätten mit einem vergleichsweise hohen Anteil nicht oder nicht vorrangig Deutsch sprechender Kinder können Unterstützungskräfte einsetzen. Anhand der vorliegenden Kinderzahlen ermittelt die jeweils zuständig Kommune den Anteil dieser Kinder. Hier können die Statistikzahlen der jährlichen Bundesstatistik (zum 01.03. e.J.) herangezogen werden.

Basis sind ausschließlich die Platzzahlen der Kernzeitgruppen, welche für den **Bereich Ü-3-jährigen Kinder** eingerichtet wurden (KEINE Krippengruppen).

- Der Anteil der nicht oder nicht vorrangig Deutsch sprechender Kinder muss in diesen Gruppen **mindestens 30% beantragen** (KEINE kaufmännische Rundung).
- Es wird ein Budget zur Verfügung gestellt, welches betragsmäßig die maximale Obergrenze dargestellt. Ein Überschreiten dieses Budgets ist nicht zulässig. Das Budget ermittelt sich wie folgt:
  - je Halbtagsgruppe 5.000 €
  - je Ganztagsgruppe 7.500 €
- Im Rahmen des zur Verfügung gestellten Gesamtbudgets können nur zusätzliche Unterstützungskräfte eingesetzt werden (**KEINE pädagogischen Fachkräfte**, z.B. Erzieher/innen, Sozialassistent/innen, Kinderpfleger/innen). Eine Stundenaufstockung im Rahmen von bestehenden Dienstverhältnissen kommt für pädagogische Fachkräfte ebenfalls NICHT in Betracht).
- Die Unterstützungskräfte sind **maximal nach TVÖD SuE S 02** einzugruppieren.
- Die Beschäftigungsverhältnisse der Unterstützungskräfte sind jeweils auf das Kindergartenjahr zu befristen (Laufzeit längstens bis zum 31.07.).